

«Man behandelte uns wie Schwerverbrecher»

Noch in den 1970er-Jahren wurden Kinder administrativ versorgt. Ein ehemaliges Heimkind erzählt.

Text: Patricia Senn

Robert Blaser war sieben Jahre alt, als er zusammen mit seiner jüngeren Schwester Ursula von der Polizei abgeholt wurde. Den älteren Bruder Edi hatte man schon zwei Jahre zuvor ins Bubenheim Oberbipp gebracht, wegen angeblicher Epilepsieanfälle. Nach Oberbipp kämen vor allem geistig schwache Kinder, erzählt man Robert später. Sein Bruder ist nicht zurückgeblieben. Er ist ein Stotterer. In den 60er-Jahren machte das keinen Unterschied.

Zollikofen, 1964: Die Eltern streiten oft, die Ehe läuft nicht gut. Wenn der Vater wieder mal nicht pünktlich von seiner Arbeit in der Ziegelei zurück ist, muss die Mutter die Kinder unbeaufsichtigt im Haus zurücklassen, um in Bern servieren zu gehen. Die Kinder machen «Seich», werfen das Bettzeug aus dem Fenster. Bei jedem Fahrzeug, das vorbeifährt, rufen sie «Der Vater, der Vater!» und rennen zur Tür. Meist kommt er erst spät in der Nacht nach Hause. Die Nachbarn reden schon. Der Lehrer Dietrich rapportiert und drängt auf die Versorgung der drei Kinder. Im Juli 1964 notiert die Vormundschafts- und Fürsorgekommission Zollikofen in ihr Gemeindebuch: «Vater Blaser hat [...] sich auch nach der letzten Verwarnung nicht um seine Kinder bekümmert. Es wird die Wegnahme der Kinder gemäss Art. 284 beschlossen [...]» Diesen Artikel gibt es heute nicht mehr. Er kam zum Zug, wenn angenommen wurde, dass die Eltern ihre Kinder verwahrlosen lassen, sie ihren elterlichen Pflichten nicht gerecht werden. Als die Mutter kurz darauf die Scheidung einreicht, kommen Robert und die sechsjährige Ursula nach Bern in ein städtisches Zwischenheim, bis ein Platz für sie gefunden ist. Auch der Vater wird in eine Männeranstalt gesteckt, «arbeitsscheu» lautet das Urteil. Die Mutter erhebt Einspruch gegen die Wegnahme der Kinder, doch ihr Antrag wird sistiert, die Vormundschaftsbehörde hat entschieden. Nach einem Jahr im Zwischenheim steht es fest: Robert soll ins Bubenheim Landorf in Köniz, seine Schwester auf einen Bauernhof in Ins. «Man sagte uns, es habe nirgends Platz für alle drei. Dass sie uns Kinder getrennt und im ganzen Kanton verteilt haben, kann ich bis heute nicht verstehen. Das hat Spuren hinterlassen. Wir sind keine Geschwister mehr, wir sind Kollegen.»

Köniz, Landorf, Erziehungsheim für Knaben (1965–1972)

Die Mutter fährt mit Robert im Bus nach Köniz. Das letzte Stück zum Landorf hinauf gehen sie zu Fuss. Sie hat ihm gesagt, wohin es geht. Er fragt nur: Wie lange muss ich hier bleiben? Sie sagt, sie weiss es nicht. «Dabei wusste sie es ganz genau: Für immer, respektive für eine sehr lange Zeit». Sieben Jahre sind es geworden.

Der Heimleiter nimmt den Knaben in Empfang. Robert hat Angst, ist gleichzeitig traurig. Er erschrickt, als der fremde Mann zu ihm sagt: «Ich bin jetzt dein neuer Vater.» In der Erziehungsanstalt sind Scheidungskinder wie er untergebracht, Kinder von armen Eltern, aber auch tatsächlich verhaltensauffällige, schwererziehbare Knaben, die von den eigenen Eltern eingewiesen wurden, alle gemischt, nur nach Alter in vier Gruppen unterteilt. Zur Begrüssung wird Robert erst einmal von den älteren Jungen verprügelt. Wie in einem Gefängnis werden die Hierarchien klargemacht, er soll wissen, wer hier das Sagen hat. Die Gewalt zwischen den Knaben wurde von den Heimleitern nicht nur geduldet, sondern auch systematisch gefördert, davon ist Robert Blaser heute überzeugt. Die Kinder sollen sich gegenseitig in Schach halten. Dadurch, dass jeder für sich selber schauen muss, kommen sie nicht auf die Idee, gemeinsam gegen die Heimangestellten zu revoltieren.

Auf einem Bauernhof geht die Arbeit niemals aus

Zum Heim gehört damals ein grosser Landwirtschaftsbetrieb mit 60 Milchkühen und über 500 Schweinen. Dazu Felder, ein Gemüsegarten, Pferde. Um fünf Uhr müssen die Älteren aufstehen und als Erstes zum Misten in den Stall. Nach dem Frühstück um sieben heisst es antreten mit militärischem Drill, im Gleichschritt marschiert man ins Schulzimmer. Nach dem Mittagessen – «am Essen hatte ich nichts auszusetzen, natürlich war das Brot mit Kartoffelstärke gestreckt und zog Fäden, wenn man es auseinander riss, aber wenn es frisch gewesen wäre, hätten wir ja nur Brot gegessen und das hätte das Heim eine Menge Geld gekostet. Aber sie haben uns schon so gefüttert, wie es angesichts der Arbeit auf dem Bauernhof angebracht war.» – müssen die Knaben in eine Reihe stehen, und der Bauer wählt aus, wen er für welche Arbeiten benötigt. Kartoffeln setzen, Kartoffeln lesen, Kartoffeln aussortieren und in 50-Kilo-Säcke abfüllen. Heuen, grasen, den Bach putzen. «Die Arbeit ging uns nie aus. Immer gab es noch etwas zu tun. Im Sommer liessen sie auch oft die Schule ausfallen, weil der Betrieb auf dem Hof wichtiger war», erinnert sich Robert Blaser. Barfuss schickt man sie aufs Weizenfeld, die harten Stoppeln der abgeschnittenen Halme bohrten sich ins Fleisch, sie sollten «gärbele»: Garben aus Weizen auf dem Feld zu Puppen zusammenzustellen.

Strafen mit System

Nach dem Abendessen gibt es Freizeit, von April bis Oktober dürfen sie, je nach Alter, noch draussen Fussball spielen. Erst aber muss der «Tag erledigt sein». Das bedeutet, die Schuhe werden kontrolliert. Jeder besitzt je ein Paar Halbschuhe, Stiefel und Arbeitsschuhe. In Reih und Glied steht

man, die Schuhe vor sich, bereit zum Präsentieren. Ist man an der Reihe, muss man auch die Sohlen vorzeigen. «Natürlich kam es immer wieder vor, dass einer die Schuhe nicht ganz sauber hin bekommen hatte, bei mir war das auch ab und zu der Fall. Dann hiess es: Die ganze Gruppe: Abmarsch ins Bett. Ich muss ja nicht erklären, was nach diesen Kollektivstrafen jeweils mit dem Schuldigen geschah. Auch das hatte System. Wir wurden dazu erzogen, uns gegenseitig fertig zu machen.» Manchmal muss Robert Blaser lachen, wenn er sich an gewisse Situationen erinnert. Zum Beispiel setzt der Bauer immer denselben Jungen ans Steuer des Traktors – eines der Privilegien für jene, die er besser mag. Er sagt ihm, er soll schneller fahren. Die Kartoffeln spicken weit im Feld herum. Doch lustig ist das nicht. Auch nicht die «speziellen Theorien», wie man mit

Bettnässern umzugehen hat. Man weckt sie um Mitternacht, um drei Uhr morgens und um sechs Uhr nochmals und schickt sie zum Urinieren. Natürlich ist es dann meist zu spät. Also gibt es Schläge, und man beschimpft sie vor den anderen Kindern. Dann beginnt das Hänselfn. Nützen tut das freilich nichts. Wird man ins Büro des Heimleiters zitiert, weiss man, was einen erwartet. Für kleinere Vergehen gibt es mit dem Lineal Schläge auf die Handinnen-seite. Bei mittleren Vergehen muss der Handrücken herhalten. Für die schweren Vergehen benützt der Heimleiter die Längskante des Lineals. «Wir sollten es ja richtig spüren.» Die Angestellten hacken auch verbal auf den Kindern herum: «Aus dir wird eh nie was, du fauler Sack.» Es geht darum, das Selbstwertgefühl zu zerstören, den Willen zu brechen.

Rezension

Zwischen Sehnsucht und Schande

Was passiert, wenn ein Historiker die Todesnachricht über einen 85 Jahre lang bevormundeten Onkel erhält, von dem er nicht wusste, dass es ihn gibt? Er beginnt zu recherchieren! Und dabei entfaltet sich das bitterarme Leben der Anna Maria Boxler, seiner ihm ebenfalls unbekanntes Grossmutter, die in den Kirchen- und Behördenarchiven der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Spuren hinterlassen hat.

Sie pendelt, allein und zusammen mit ihrem ersten und zweiten Ehemann, mit und ohne Kinder, zwischen St. Gallen, Toggenburg, Bodensee und Zürich hin und her, unterbrochen von Aufenthalten im Gefängnis und in Arbeitsanstalten. Anfangs sind es Steuerschulden, Zwangsversteigerungen und amtliche Wegweisungen, die die Familie vertreiben, später Verurteilungen wegen Diebstahl, versuchter Fruchtabtreibung und gewerbmässiger Unzucht. In der zeitgenössischen Amtssprache mutiert die neunfache Mutter mit ihrem Bemühen, die Familie durchzubringen, von der Armen-genössigen zu einer «sittlich über alle Massen gesunkenen Person». Moraltiefende Akteneinträge zeigen gesellschaftlich prekäre Verhältnisse als individuelle Schwächen: «[...] denn soviel Waren wie sie geholt, brauche keine Familie, oft seien 2 Bieberfladen an einem Tag geholt worden, wie auch auffallend viel Chocolate.» Sieben Kinder werden der Mutter weggenommen, eines ist der eingangs erwähnte Onkel Julius, ein anderes Klara, die mit sechs Jahren in die Familie einer bettlägerigen Frau und zweier erwachsener Männer platziert wird; nicht ohne Bitterkeit vermerkt der Autor zum Begriff Pflegekind: «[...] hier wurde nicht das Kind gepflegt, sondern umgekehrt, das Kind hatte zu pflegen [...].»

Der Historiker hält sich streng an die Fakten und widersteht der Versuchung, die Lücken mit Dichtung auszufüllen. Daher lassen sich Gefühle und Gedanken der Anna Maria Boxler immer nur erahnen. Dafür steht er zu seinen eigenen Gefühlen: zu seiner grossen Freude, wenn er den kostbaren Schatz handgeschriebener Bettelbriefe aus alten Archiven bergen kann, zu seiner Ratlosigkeit angesichts der ausweglosen Situation seiner Grossmutter und zu seinem Erschrecken über die Erkenntnis, dass jener Fötus, der die «versuchte Fruchtabtreibung» überlebte, später sein Vater wurde.

Rezensentin: Ursula Christen



Herger Lisbeth und Looser Heinz: Zwischen Sehnsucht und Schande. Die Geschichte der Anna Maria Boxler 1884–1965. Baden: Hier und jetzt, 2012. ISBN 978-3-03919-253-3, CHF 39.–.

Abhauen kannst Du schon, aber wo willst Du denn hin?

Einmal haut Robert mit einem Kollegen ab. Per Autostopp gelangen sie zu den Eltern des anderen Jungen. Diese rufen die Polizei, und kurze Zeit später sitzen sie wieder in Landorf. Zur Strafe rasiert man ihnen eine Glatze. «So wissen alle, was ihr angestellt habt, jetzt kennt man euch überall.» Im Dorf bläut man den Kindern ein, ja Distanz zu «den Landörflern» zu halten. Dürfen die Jungen einmal in die öffentliche Badeanstalt, wird diese zur Hälfte geschlossen, jeglicher Kontakt zu «normalen» Menschen wird unterbunden. «Man hat uns behandelt wie Schwerverbrecher, dabei waren wir einfach ein paar «Burschten».» Nur gegen die Jungen aus dem berühmt-berüchtigten Knabenheim Auf der Grube, das zwei Kilometer entfernt liegt, dürfen sie gelegentlich Fussball spielen.

Arbeits- und Erziehungsanstalt Kalchrain, Thurgau (1975–1977)

1972 hat Robert die Schulpflicht erfüllt und wird aus dem Heim entlassen. Er ist jetzt 15 Jahre alt. In einem Wohnheim untergebracht, beginnt er eine Anlehre im elektrotechnischen Bereich. Doch er hat Mühe, sich unterzuordnen, kann mit Obrigkeiten nicht umgehen, will endlich das machen, «was er will». Nach zwei Jahren bricht er die Lehre ab. Als die Polizei ihn mit einem gestohlenen Töffli erwischte, meldet die Vormundschafts- und Fürsorgekommission Zollikofen Robert bei der Arbeits- und Erziehungs-

«Ist es so schwierig, hinzustehen und zu sagen: Ich bin nicht einverstanden damit, was man Ihnen angetan hat, und ich entschuldige mich dafür?»

anstalt Kalchrain an. Dieselbe Behörde, die ihn schon einmal «versorgt» hat, schreibt nun (Ausschnitt aus dem Schreiben): «Aus den Akten ersehen Sie, dass Robert zur Verbesserung seiner Situation persönlich sehr wenig mitbringt. (Massive, frühkindliche Verwahrlosung, niedriger IQ, ganze Schulzeit in Kinderheim verbracht). Das Erziehungsziel und unsere Erwartungen bezüglich des Aufenthaltes in einer Arbeitserziehungsanstalt setzen wir deshalb nicht sehr hoch an». Insbesondere in der Arbeitshaltung, Geldverwaltung und im sozialen Verhalten (Kontakt- und Beziehungsstörung) habe Robert massive Schwierigkeiten. «Das war ein Experiment. Die hatten mich schon aufgegeben und sagten, hier, nehmt ihr ihn



doch mal, vielleicht schafft ihr ja noch etwas, wenn nicht, egal.» Mit 18 kommt er ins Kalchrain im Thurgau. «Die Zimmer hatten Gitter vor den Fenstern, wir sogenannte ‹Arbeitssscheuen› sollten gezüchtigt werden. Auch hier herrschte ein militärischer Stil.» Nach einem Jahr haut Robert ab. «Auf der Kurve», hungrig und ohne Geld, bricht er zusammen mit zwei ehemaligen Landdörflern in einen Keller ein und knackt ein Waschmaschinenkässeli. Als sie verschwinden wollen, wartet oben am Ausgang schon ein Mann auf sie. Sie haben sich ausgerechnet ein Haus ausgesucht, in dem ein Polizist wohnt. Robert leistet nicht einmal Widerstand. Seine zwei Kumpels geben zwar ihre Pässe ab, nehmen dann aber die Beine in die Hand. «Da dachte ich: Also das bringt ja genau gar nichts.» Doch mit diesem Delikt wird Robert offiziell «kriminell», die Strafe lautet 25 Tage Arrest unbedingt. «Damals dachte ich, jetzt hast du etwas wirklich Dummes getan! Heute sehe ich, dass das Ganze völlig unverhältnismässig war. Ich war ein jugendlicher, der einen Seich gemacht hatte, aber doch kein Verbrecher.»

Endlich so etwas wie Normalität

Nach zwei Jahren in Kalchrain wird Robert entlassen. Irgendwie hat er es geschafft, nicht lebenslänglich bevormundet zu werden. Er findet eine Stelle als Elektroniker, wird zum Freelancer, macht sich später selbstständig. Der Junge mit dem angeblich niedrigen IQ entwickelt ein elektronisches Element für Fassaden und lässt es erfolgreich patentieren. Er, der «sowieso nie eine Frau abkriegen würde», lernt ein Mädchen kennen und heiratet kurz darauf. Gemeinsam haben sie fünf Kinder, nach 27 Jahren

bricht die Ehe jedoch auseinander. Mit seinen Kindern bleibt er in Kontakt, erzählt ihnen, wie er aufgewachsen ist, zeigt ihnen das ehemalige Bubenheim in Köniz. Er geht bei seinen Erzählungen nicht ins Detail, «es ist heute halt eine andere Welt und schwer zu verstehen, was damals geschehen ist. Und doch sollen sie wissen, dass das bei uns passiert ist.» Der Umgang mit Autoritäten bereitet ihm weiterhin Schwierigkeiten, er kann nicht immer einschätzen, was wichtig ist und was nicht. Wenn er in seine Arbeit vertieft ist, vergisst er darüber schon einmal die Steuererklärung und gerät wieder mit den Behörden in Konflikt. Doch seine Ärztin findet, kreative Leute seien nun mal oft Chaoten. Sie will ihm nichts gegen die Müdigkeit verschreiben, die ihn oft begleitet, «ich soll lieber mit dem Rauchen aufhören, sagt sie, damit ich auch noch etwas von den Früchten meiner Erfindung habe».

Noch immer keine Entschuldigung von den Behörden

Zu seinen Eltern hat Robert Blaser wieder Kontakt, der Vater hat sich entschuldigt dafür, dass er nie da war. Die Mutter sagt, sie habe sich gewehrt, aber es sei zu dieser Zeit halt einfach so gewesen. Sie finden es gut, dass er nun dabei ist, seine Vergangenheit aufzuarbeiten. Seinen Bruder spricht er alle zwei Tage, seine Schwester auch oft, aber es sei manchmal schon schwierig, «wir kennen uns einfach nicht richtig, das ist die Folge davon, dass man uns als Kinder getrennt hat». Sein Bruder hatte damals als Erster bei der Vormundschafts- und Fürsorgekommission Zollikofen um Akteneinsicht gebeten. Für seine Schwester sei es immer noch schwierig, über die Dinge zu sprechen, die ihr auf dem Bauernhof in Ins widerfahren sind.

Als Robert Blaser zu recherchieren beginnt, sagt man ihm in Zollikofen, man habe die Akten nach 30 Jahren vernichtet. Er erhält immerhin die kopierten Auszüge aus dem Gemeindebuch. In der Arbeits- und Erziehungsanstalt Kalchrain hat man seine Akten noch, darin findet er das Schreiben der Vormundschaftskommission an die Erziehungsanstalt im Thurgau. Er ruft nochmals an, will eine Erklärung von Zollikofen. Die Sekretärin sagt, der Chef sei nicht da, was er denn erwarte? Die damaligen Angestellten seien doch bereits alle verstorben, da könne sich niemand mehr entschuldigen. Diese Reaktion versteht Robert Blaser nicht: «Ist es denn so schwierig, hinzustehen und zu sagen: Ich bin nicht einverstanden damit, was man Ihnen damals angetan hat, und ich entschuldige mich dafür?» Viele Fragen sind noch offen. Für ihn ist die Vormundschafts- und Fürsorgekommission aber eindeutig die Hauptverantwortliche. «Es wäre die Aufgabe der Behörden gewesen, zu schauen, wie es uns Kindern in den Heimen geht. Stattdessen hat man uns versorgt, den Schlüssel weggeworfen und dann vergessen.»